|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 4c_Logo_mini_A4 |  |

Juristische Fakultät

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,

Arbeitsrecht und Unternehmensrecht

**Professor Dr. Markus Stoffels**

Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10

D-69117 Heidelberg

Dienstzimmer: R. 224

Tel.: ++49 (0)6221/54-7890

E-Mail: stoffels@jurs.uni-heidelberg.de

Heidelberg, den 09.11.2020

**Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene**

**Technisch-organisatorische Regeln und**

**Zitationsregeln für die Klausuren**

1. Angesichts der Beschränkungen während der Corona-Pandemie werden die Klausuren im Rahmen der Übung am 24.11.2020 und 26.1.2021 „online“ nach den folgenden Regeln geschrieben.

2. Die Aufgaben der beiden Klausuren sind auf eine **Bearbeitungszeit von 150 Minuten (13.30 bis 16.00 Uhr)** angelegt. **Weitere 30 Minuten (bis 16.30 Uhr)** sind vorgesehen für die unten näher beschriebenen technischen Verrichtungen und um etwaigen technischen Schwierigkeiten oder Netzüberlastungen Rechnung zu tragen.

Empfohlen wird eine Bearbeitung allein mit dem Gesetz. Weil eine Aufsicht nicht möglich ist, werden alle Hilfsmittel nicht verboten, soweit diese nur zu lesen und zu durchsuchen sind. Es sind also alle Lehrbücher, Kommentare, Skripte etc., zulässig, auch die Verwendung von Juris und Beck-Online (zur Zitation unten 11.). Unzulässig ist die Verwendung vorab geschriebener Seiten. Unzulässig ist auch die Nutzung aller sonstigen Tools zum Analysieren oder Bearbeiten von Fällen.

Die Klausuraufgaben sind dementsprechend noch etwas stärker als sonst (und durchaus examensnah) auf eine selbstständige Problembehandlung und Argumentation hin angelegt.

3. Die Bearbeitungen der Klausuren sind von den Teilnehmenden **eigenhändig handschriftlich** zu erstellen **und zu unterschreiben** und mit einer **eigenhändig unterschriebenen Selbstständigkeitserklärung** nach der Prüfungsordnung zu versehen, zu der die zusätzliche **Versicherung** gehört, dass während der Bearbeitung **keine Kommunikation mit Dritten stattfand**.

Der Passus lautet also wie folgt:

*„Hiermit versichere ich, [Vor- und Nachname, Matrikelnummer], dass ich die Klausur selbstständig verfasst habe, unter ausschließlicher Verwendung der zugelassenen Hilfsmittel. Weiter versichere ich, dass während der Bearbeitungszeit keine Kommunikation mit Dritten stattfand.“ [Datum, eigenhändige Unterschrift]“*

Zusätzlich ist eine **Kopie eines unterschriebenen Lichtbildausweises** beizufügen, damit die Echtheit der Unterschriften überprüft werden kann. Sowohl die Versicherungserklärung zur selbstständigen Anfertigung der Bearbeitung als auch die Lichtbildausweiskopie können in einer gesonderten Datei hochgeladen werden.

4. An den Klausurtagen ist der **Sachverhalt** der Klausur in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr auf der **Moodle 3-Plattform** (https://moodle.uni-heidelberg.de/) unter Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht – und dort unter der entsprechenden Übungswoche, in der die Klausur stattfindet – außerdem in der heiBOX (<https://heibox.uni-heidelberg.de/d/94310c298e164028a063/>) sowie **zusätzlich auf der Lehrstuhl-Homepage** als pdf-Datei zum Herunterladen verfügbar.

5. Sie werden gebeten, ihre Ausarbeitung selbst einzuscannen oder – zum Beispiel mit einer Smartphone-App (wie https://www.camscanner.com/) – abzufotografieren und in möglichst ein Gesamtdokument zu bringen, das Sie dann in Dateiform auf der angegebenen heiBOX-Seite **bis zum spätesten Abgabezeitpunkt 16.30 Uhr** zur Bewertung hochladen. Dies ist eine **„scharfe“ Ausschlussfrist**! Wenn die Bearbeitung nicht bis zu diesem Zeitpunkt abgegeben worden ist, **wird ihre Annahme abgelehnt**.

6. Die Abgabe der Bearbeitung muss **über die heiBOX** (<https://heibox.uni-heidelberg.de/u/d/9f3e192124a94fdb8108/>) erfolgen. Dieser Link betrifft lediglich die 1. Klausur. Für die 2. Klausur wird ein neuer Link rechtzeitig bekanntgegeben. Die Möglichkeit des Hochladens einer „**Testklausur**“ ist ab sofort unter folgendem Link (<https://heibox.uni-heidelberg.de/u/d/6e1de9dd1d1b4a808e3e/>) bis 20.11.2020 gegeben.

7. Die Möglichkeit, die Bearbeitung bis 16.30 Uhr **notfalls** per E-Mail an die Adresse des Lehrstuhlsekretariats zu senden, wird **lediglich hilfsweise** für den Fall eingeräumt, dass es über heiBOX technische Probleme geben sollte. Auch hierfür gilt die genannte „scharfe“ Ausschlussfrist 16.30 Uhr. Bearbeitungen, die per E-Mail ab 16.31 Uhr eintreffen, werden nicht zur Bewertung angenommen, weil eine Vergleichbarkeit der Leistung mit den rechtzeitig abgegebenen Bearbeitungen und damit eine Bewertung nicht mehr möglich ist.

8. Auftretende technische Probleme können zur Entschuldigung nicht angeführt werden, weil dem Risiko technischer Probleme mit dem für die technischen Schritte (wie Abfotografieren, Einscannen und Hochladen) vorgesehenen Zeitraum von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr bereits hinreichend Rechnung getragen ist.

9. Es wird daher **dringend empfohlen**, das Hochladen der Klausurbearbeitung möglichst frühzeitig, **spätestens um 16.00 Uhr vorzunehmen**, um notfalls bei etwaigen technischen Problemen noch rechtzeitig auf den Übertragungsweg per E-Mail ausweichen zu können.

10. Abgetippte Bearbeitungen oder Bearbeitungen ohne die verlangte Selbstständigkeitserklärung nebst Versicherung oder Bearbeitungen, die nicht in der Ausschlussfrist bis 16.30 Uhr in der beschriebenen Weise eintreffen, werden nicht zur Bewertung angenommen.

11. **Hinweise und Regeln zur Zitation**: An sich sind die Klausuren so konzipiert, dass Sie überhaupt nicht zitieren müssen/sollen, sondern alles **so bearbeiten, als säßen Sie im Hörsaal**. Bei einer „open book“-Klausur kann Ihnen zwar nicht verboten werden, gewisse Quellen, auch zitierfähige Quellen zu konsultieren. Dafür werden Sie freilich aufgrund der Konzeption der Klausuren keine oder kaum Zeit finden. Keinesfalls empfiehlt es sich, sich auf eine solche Konsultationsmöglichkeit zu verlassen. Wenn Sie aus zitierfähigen Quellen (Online-Literatur oder Bücher) wörtlich zitieren oder die Gedankenführung fremder wissenschaftlicher Werke übernehmen sollten, dann müssen Sie die aus dem **UrhG** (insbesondere § 63 UrhG) und den **Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis** resultierenden Regeln beachten. Ausgenommen von dem Zitationsgebot sind allgemein verwendete Standarddefinitionen. Ob Sie die Quellenangaben in Klammern anbringen oder in einer Fußnote nennen, bleibt Ihnen überlassen. Empfehlenswert ist angesichts der Konzeption der Klausuren und der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit, "**eigenständig aus dem Kopf zu formulieren**". Vorhandenes aktives, also nicht während der Klausurbearbeitung nachgeschlagenes Wissen darf nach wie vor ohne Zitat in der Klausur verwendet werden. Streng untersagt ist es, während der Klausurbearbeitung mit anderen Teilnehmenden oder Dritten zu kommunizieren. Bitte ersparen Sie uns und Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen umfangreiche und für alle Seiten unangenehme Plagiatskontrollen.

Viel Erfolg bei den Klausuren!

gez. Stoffels